

- (A) ~~lich die kontraproduktiven Regelungen Ihres politischen Handelns neu auszurichten hin zur Energieeffizienz.~~

~~Ein Beispiel ist die Energieverschwendung im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung: Wer besonders viel Energie verbraucht, muss am wenigsten für den Strom bezahlen, egal ob das Unternehmen Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt hat oder nicht. Na, erklären Sie das mal den nachfolgenden Generationen: Anstatt zur Bedingung zu machen, dass erkannte Energieeffizienzpotenziale genutzt werden, belohnt die Bundesregierung die Verschwendung von Energie. Das ist doch absurd.~~

~~Wir müssen uns vielmehr dafür einsetzen, dass Unternehmen nach einem Energieaudit – und hier bitte alle Unternehmen oberhalb der Bagatellgrenze – auch die festgestellten Energielecks angehen und ihre Effizienz steigern. Die Belohnung frohlockt mit der nächsten Energiekostenabrechnung im kommenden Jahr.~~

~~Übrigens, liebe Bundesregierung, Energieeffizienz gibt es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Gebäudebereich. Noch einmal zur Erinnerung: 35 Prozent der Endenergie werden für das Heizen, Kühlen und die Warmwasserbereitung von Häusern und Gebäuden verbraucht. Dabei entsteht rund ein Drittel des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Doch auch hier zeigen Sie wenig Tatendrang und lassen mit dem aktuellen Entwurf zum Gebäudeneuenergiegesetz jede Hoffnung auf ambitionierte Effizienzsteigerungen im Bestand und im Neubau zusammenfallen. Das mit dem Pflücken der Low-hanging Fruits scheint Ihnen einfach nicht zu liegen. Falls Sie doch noch aufwandsarm ein paar Tipps hierzu haben~~

- (B) ~~möchten, lege ich Ihnen gerne unseren Aktionsplan Faire Wärme nahe. Das wäre mal effizient!~~

- in der Umsetzung in den Sozialgesetzbüchern. Dieser (C) Systemwechsel ist dringend erforderlich.

Für echte, gelebte und aktive Teilhabe steht das Individuum im Mittelpunkt. Menschen mit Behinderung haben dabei nicht nur den Anspruch, sondern auch das Recht, mit ihren Sorgen, Problemen und Anliegen wahrgenommen zu werden. Dieser Fakt spiegelt sich auch bei meinen Wahlkreisbesuchen in Werkstätten und im persönlichen Kontakt mit Menschen mit Behinderung wider.

Uns muss es ein Anliegen sein, sowohl die Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu stärken als auch die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung auszubauen. Auf diesem Weg ist der heutige Entwurf ein weiterer Schritt im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes, um die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Dass es bei einem solchen Systemwechsel für alle Beteiligten einer klaren rechtlichen Umsetzung bedarf, ist in einem föderalen Rechtsstaat, wie die Bundesrepublik Deutschland einer ist, elementar für das politische und gesellschaftliche Selbstverständnis und für die Arbeit der durchführenden Verwaltungen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen. Daher ist dieser Entwurf, der die Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Personenzentrierung“ aufgreift, ein wichtiger Meilenstein, um die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX von den Lebensunterhaltsleistungen des SGB XII umzusetzen.

Die Personenzentrierung zeigt die Maßstäbe, die wir als Gesetzgeber anlegen müssen, um auf die Lebensumstände der Menschen einzugehen und zu deren Verbesserung beizutragen. Allein die stetig steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen auf 7,8 Millionen im Jahr 2017 zeigt: Der politische und gesellschaftliche Umgang und die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind zentrale Themen für unser Land und unsere Gesellschaft. Dabei geht es nicht nur darum, den Zusammenhalt zu stärken, sondern auch bewusst einen Perspektivwechsel zu erzeugen, um aktive, alltägliche und gelebte Inklusion zu ermöglichen. Inklusion fängt damit an, in Gesellschaft und Politik Sensibilität für die Anliegen, die Begrifflichkeiten und die Gefühlswelt der Menschen mit Behinderung zu schaffen. (D)

Oft hört man, die Politiker im entrückten Berlin sind zu weit weg von den Problemen und Sorgen der Leute. Dieses Gesetz zeigt: Genau das Gegenteil ist der Fall. Hier wird nach den Bedürfnissen der Betroffenen gehandelt. Hier wird die Anwendungssicherheit gestärkt. Hier wird Politik mit und nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg gestaltet.

So ist gerade für Menschen mit Behinderung die Bedeutung, durch seine eigene Arbeit zum Lebensunterhalt beizutragen, ein elementarer Bestandteil von physischer und psychischer Teilhabe. Das Bundesteilhabegesetz, dieser Gesetzentwurf und die personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe legen hierfür beispielsweise schon bei Schule und Ausbildung die dafür so wichtigen Grundsteine. Daher ist diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

## Anlage 17

### Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften (Tagesordnungspunkt 24)

**Peter Aumer (CDU/CSU):** Mit dem Bundesteilhabegesetz hat die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode einen wichtigen Schritt getan, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so zu einer inklusiven Gesellschaft beizutragen. Damit Inklusion gelingt und auch in unserer Gesellschaft als positiv wahrgenommen wird, braucht es jedoch nicht nur die intensive Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in dieser Legislaturperiode, sondern auch eine gezielte und weitere Förderung ganzheitlicher Teilhabe. Der vorliegende Gesetzentwurf will genau das erreichen: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und damit den Ausbau der Teilhabe.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab dem 1. Januar 2020 personenzentriert ausgerichtet. Dies ist ein elementarer Systemwechsel in der Herangehensweise und

(A) **Angelika Glöckner (SPD):** Menschen mit Behinderung müssen in allen Lebensbereichen uneingeschränkt teilhaben können. Diesem Ziel haben wir uns mit der Annahme der UN-Behindertenrechtskonvention verschrieben. Das ist unser Anspruch als SPD-Fraktion. In der letzten Wahlperiode haben wir das Bundesteilhabegesetz verabschiedet und damit eine der umfassendsten Sozialreformen der letzten Jahre auf den Weg gebracht.

Damit stärken wir die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Wir haben einen Prozess angestoßen, den wir in vielen Stufen konsequent weiterentwickeln werden, und genau darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt.

Ich bin sehr froh, dass wir heute in erster Lesung über die dritte Umsetzungsstufe beraten, die ab dem 1. Januar 2020 greifen soll. Damit stehen wichtige Korrekturen und Veränderungen an, die unsere Sozialgesetzgebung betreffen.

Im Kern geht es um zwei wichtige Punkte.

Erstens. Wir nehmen die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe heraus und schaffen im SGB IX ein eigenes Leistungsrecht als neuer Teil 2. So sorgen wir dafür, dass Menschen mit Behinderungen nicht als Bittsteller abgestempelt werden.

Zweitens. Mit der Umsetzung der dritten Umsetzungsstufe des BTHG wird die Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 konsequent personenzentriert umgesetzt. Das heißt, die notwendige Unterstützung wird künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Es wird nicht mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe differenziert. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich auf die Fachleistung, und die existenzsichernden Leistungen werden unabhängig von der Wohnform erbracht, genau wie bei Menschen ohne Behinderung auch.

Für Menschen mit Behinderung bringt das viele Vorteile:

- Sie können selbst entscheiden, wo sie wohnen.
- Sie können selbst bestimmen, in welcher Wohnform sie wohnen.

Damit kommen wir auf dem Weg zur Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts einen weiten Schritt nach vorne, und das ist gut so.

Ich finde es auch richtig, dass wir mit dieser Gesetzesänderung im SGB IX klarstellen, dass die für Werkstätten für behinderte Menschen einschlägigen Vergünstigungen für andere Leistungsanbieter nicht gelten, wie etwa die Anrechenbarkeit von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe.

Mir ist bewusst, dass die Interessenverbände sich weitergehende Regelungen wünschen: das Budget für Ausbildung, die finanzielle Entlastung Angehöriger, die Entfristung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, ja, es geht auch um die Entlastung von Angehörigen,

vor allem um die Eltern von Kindern mit Behinderung. (C)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die SPD-Fraktion diese Gedanken nicht verworfen hat.

Ganz im Gegenteil: Sie sind lediglich nicht Bestandteil dieser Gesetzesnovelle. Wir werden uns als SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass es Lösungen gibt, und es sieht danach aus, dass unsere Anstrengungen sich lohnen, denn mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz, das nach der parlamentarischen Sommerpause in diesem Haus eingebracht und debattiert werden soll, werden diese weiteren wichtigen Punkte aufgegriffen. Ich sage hierfür dem Arbeitsminister Hubertus Heil schon mal ganz herzlichen Dank. Zusätzlich wird sich die SPD weiter starkmachen für ein Budget für Ausbildung, damit wir etwas tun, um die Ausbildung von Menschen mit Behinderung weiter finanziell zu fördern.

Wir befinden uns mit diesem Gesetz in der ersten Lesung. Auch für diesen Entwurf gilt das Struck'sche Gesetz, und es wird die eine oder andere Ergänzung im weiteren parlamentarischen Verfahren möglich sein. Gleichzeitig sollten wir aber den Kern dieses Gesetzes nicht aus den Augen verlieren.

Es geht um Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dieses Ziel sollte auch in den weiteren Debatten unser Maßstab bleiben, und gemeinsam sollten wir umsetzen, was realisierbar und möglich ist.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten. (D)

**Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE):** Sie wundern sich vielleicht, warum ich diese Rede halte und nicht mein Kollege Sören Pellmann, der als unser Sprecher für Menschen mit Behinderung eigentlich zuständig wäre. Das liegt schlicht daran, dass in dieser sogenannten SGB-IX- und SGB-XII-Reform auch eine ganze Menge SGB VIII drinsteckt. Aber nicht nur ich weiß: Neun plus zwölf ist ungleich acht. Dass Sie hier versuchen, vorbei an der Fachwelt auch die Kinder- und Jugendhilfe zu verändern, ist ein Taschenspielertrick und stößt die vielen Engagierten an der Basis vor den Kopf.

Besonders absurd ist dieser Vorgang angesichts dessen, dass Sie seit über einem Jahr einen Beteiligungsprozess zur Reform eben dieses SGB VIII vor sich hertragen. Dieser wird nun hintergangen und damit endgültig zur Farce.

Zum Inhalt Ihres Omnibuspassagiers: Es ist auch überhaupt nicht ersichtlich, warum Sie hier so einen akuten Änderungsbedarf erkennen. Ab sofort soll das jeweils aktuelle Monatseinkommen maßgeblich dafür sein, wie viel von den Jugendlichen im Rahmen der Kostenbeteiligung eingezogen wird.

Die bisherige Regelung sieht vor, dass das durchschnittliche Monatseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich ist. So sähe es im Übrigen auch nach dieser Reform noch immer der § 93 Absatz 4 vor, eine Ungenauigkeit, die nur noch dadurch getoppt

- (A) wird, dass sie im hier vorliegenden Gesetzentwurf einen § 90 Absatz 4 Satz 4 ändern wollen, den es gar nicht gibt.

Praktisch bedeuten die vorgesehenen Änderungen, dass die ohnehin geringe Vergütung eines Jugendlichen beispielsweise im Rahmen einer Ausbildung sofort herangezogen wird, anstatt wie bisher eine Jahresfrist zu setzen – ich frage mich, wer von Ihnen eine Ausbildung für 117 Euro monatlich angefangen hätte, wie es beispielsweise bei einer angehenden Friseurin der Fall wäre.

Die Jugendämter beschwerten sich vollkommen zu Recht über den enormen Verwaltungsaufwand im Bereich der Kostenheranziehung, der in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Was machen Sie? Sie erhöhen den Aufwand noch einmal und führen eine monatliche statt einer jährlichen Prüfung des heranzuziehenden Einkommens ein.

Im Bereich der Kostenheranziehung gibt es nur eine vernünftige Lösung: deren Abschaffung. Sie bringt keine Erträge, bedeutet einen Personalaufwand an der definitiv falschen Stelle und, am schlimmsten, sie beschneidet in der Jugendhilfe verankerte junge Menschen in ihren Entwicklungschancen und ihrer Motivation.

Der Kern dieses Gesetzes ist ein anderer und wird in den folgenden Ausschusssitzungen und Beratungen auch von uns noch einmal herausgestellt. Doch der versteckte Fahrgast dieses Omnibusgesetzes ist es wert gewesen, auch hier noch einmal besprochen zu werden.

- (B) **Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden am 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz nötige technische Korrekturen vorgenommen. Auch die Klarstellungen bei der ab dem 1. Januar 2020 anstehenden Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Lebensunterhaltsleistungen sind zu begrüßen.

Die Überarbeitungen und Nachbesserungen am Bundesteilhabegesetz, die viel wichtiger wären, stehen allerdings noch aus. Immerhin liegt dafür mittlerweile der Referentenentwurf zum sogenannten „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ vor. Doch mit dem Titel dieses Entwurfs entlarvt die Bundesregierung mal wieder, dass sie nicht – wie es angebracht wäre – Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe in den Mittelpunkt rückt. Es geht in dem Gesetz um die Entlastung der Angehörigen. Wir müssten aber über die Entlastungen der behinderten Menschen selbst reden!

(C) Das Bundesteilhabegesetz brachte zwar einige Verbesserungen bei der Anrechnung des Einkommens und Vermögens, wie die Anhebung der Freibeträge. Aber die Grenzen wurden nur angehoben, sodass Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten noch immer angerechnet werden. Doch Leistungen zur Teilhabe sollten unabhängig von der finanziellen Situation des Einzelnen gewährt werden!

Nichtsdestotrotz sind mit dem „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ einige positive Änderungen zu erwarten: Endlich soll die wichtige Arbeit der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ dauerhaft finanziert werden. Auch die Einführung eines „Budgets für Ausbildung“ ist ein positiver Punkt. Viel relevanter ist aber die Frage, was eigentlich alles geschehen müsste, um den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention hierzulande umfassend gerecht zu werden, all das, was die Bundesregierung offenbar nicht zu ändern gedenkt. Um dies zu veranschaulichen, zwei Aspekte:

Noch immer gibt es den sogenannten „Mehrkostenvorbehalt“, der verhindert, dass behinderte Menschen selbstbestimmt darüber entscheiden können, wie, wo und mit wem sie leben wollen, und das, obwohl Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben vorgibt! Aktuell leben rund 200 000 behinderte Menschen in Wohneinrichtungen. Seit Inkrafttreten der UN-BRK ist ihre Zahl sogar um fast 20 Prozent gestiegen. Das Leben dort ist selbst in den grundlegendsten Lebensbereichen mit Einschränkungen verbunden. Die eigenen Vorstellungen zur Tagesgestaltung müssen sich denen anderer Menschen unterordnen. Zum Beispiel: Wenn die Mitarbeiter der Einrichtung für mehrere Menschen zuständig sind, sich aber nur mit jeweils einer Person befassen können, führt das zwangsläufig zu Wartezeiten. Es ist oft nicht sichergestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ins Bett gehen können, wenn sie müde sind, die Toilette aufsuchen können, wenn der Körper das Bedürfnis dazu verspürt. Das Ziel muss sein, dass nicht mehr, sondern deutlich weniger Menschen in gesonderten Wohneinrichtungen leben.

(D) Ein weiteres großes Problem: Ausländerinnen und Ausländer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sind von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen. Das behindert aber ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Das ist nicht hinnehmbar, auch hier besteht Nachbesserungsbedarf! Das sind nur zwei von vielen weiteren Punkten, die geändert werden müssen, damit Teilhabe kein leeres Versprechen bleibt.